

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.803.891

Wien, am 3. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Robert Laimer, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Dezember 2020 unter der Nr. **4411/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „der Maßnahmen zur Blackout-Vorsorge in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wer führt aktuell die Koordinierung der gesamtstaatlichen Blackout-Vorsorgemaßnahmen durch?*

Ein sogenanntes Blackout ist ein plötzlicher, überregionaler und länger andauernder Stromausfall, der Auswirkungen auf weite Lebens- und Arbeitsbereiche hat. Die gesamtstaatliche Blackout-Vorsorge ist daher Aufgabe aller Gebietskörperschaften und der Wirtschaft.

Die Bewirtschaftung elektrischer Energie und die Risikovorsorgeplanung im Energiebereich fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Dazu verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage 4413/J vom 3. Dezember 2020 durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Die Abwehr, Beseitigung oder Linderung der Auswirkungen drohender oder eingetretener Katastrophen (Katastrophenhilfe, Einsatzvorsorgen) ist in Österreich überwiegend eine Angelegenheit der Bundesländer.

Das Bundesministerium für Inneres ist für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit und die Koordination in Angelegenheiten des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) zuständig. Bei Eintritt von großräumigen Krisen oder Katastrophen stellt das SKKM die Koordination der Maßnahmen zwischen Bundesministerien und die Zusammenarbeit mit den Bundesländern sicher. Maßnahmen sind dabei durch die jeweils fachlich zuständigen Behörden in möglichst abgestimmter Weise zu treffen, wobei die jeweiligen Zuständigkeiten bestehen bleiben.

Zur Vorbereitung auf ein Blackout bzw. eine Strommangellage wurde unter organisatorischer Leitung des Bundesministeriums für Inneres eine SKKM-Fachgruppe eingerichtet, in deren Rahmen verschiedenste Vernetzungen, Workshops, Analysen und Planspiele durchgeführt wurden.

**Zur Frage 2:**

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden und werden auf Bundesebene zur konkreten Krisenvorsorge getroffen, die über das unmittelbare Krisenmanagement (SKKM) hinausgehen?*

Gesamtstaatliche Maßnahmen zur Krisenvorsorge für Blackouts werden in mehreren Bereichen gesetzt. Dazu verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage 4413/J durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Das SKKM trägt nicht nur zum „unmittelbaren Krisenmanagement“ bei, sondern die im SKKM vertretenen Organisationen arbeiten nach dem international üblichen Krisenmanagement-Zyklus auch in den Bereichen Vorsorge und Vorbereitung im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten zusammen. Im Rahmen des SKKM wurden das Thema Blackout daher im Rahmen einer eigenen Fachgruppe von den im SKKM vertretenen Akteuren bearbeitet. So wurden unter anderem auch verschiedene Workshops mit Vertretern von Bundesministerien, der Bundesländer und von Energieversorgungsunternehmen zur Krisenvorsorge betreffend Blackout organisiert.

Darüber hinaus fanden in den Jahren 2018 und 2019 Krisenmanagement-Übungen zum Thema Strommangellage & Blackout statt. Eine für 2020 geplante Folgeübung musste auf

Grund der Corona-Lage vorerst verschoben werden. Ungeachtet des derzeitigen Fokus auf die Bekämpfung der COVID-19 Pandemie ist das Thema Blackout auch gegenwärtig Gegenstand laufender Sicherheitsforschung.

Im Bundesministerium für Inneres und nachgeordneten Dienststellen wurden zudem Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz im Falle eines Blackouts getroffen. Dies umfasst u.a. organisatorische Vorkehrungen für besondere Lagen, die Absicherung von Kommunikations-Infrastruktur gegen Stromausfall, die Notstromversorgung, Maßnahmen zur Sicherung der Treibstoffversorgung für die Polizei und Übungen. Diese Maßnahmen werden laufend evaluiert und weiterentwickelt.

**Zur Frage 3:**

- *Warum gibt es nur in einem Bundesland eine Blackout-Arbeitsmappe für Gemeinden<sup>14</sup>? Wer kann auf Bundesebene eine Verteilung an alle österreichischen Gemeinden bzw. einen generell freien Zugang sicherstellen?*

Nach den mir dazu vorliegenden Informationen handelt es sich bei der gegenständlichen Unterlage um ein vom Zivilschutzverband Steiermark finanziertes Projekt, welches unter Kostenbeteiligung auch anderen Bundesländern zur Nutzung angeboten worden war.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

- *Wie und durch wen konkret werden die Gemeinden, die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen bei der Blackout-Vorsorge unterstützt?*
- *Wie kann das Kommunale Investitionspaket (KIP) für konkrete Maßnahmen zur Robustheitssteigerung der kommunalen Infrastrukturen genutzt werden?<sup>15</sup>*

Diese Fragen stellen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres dar. Daher wird gemäß Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 auch nicht im Wege einer parlamentarischen Anfrage inhaltlich Stellung genommen.

**Zur Frage 6:**

- *Über welche Kanäle oder Strukturen kann die Bevölkerung beim Ausfall der Telekommunikationsversorgung Notrufe absetzen und Hilfe holen?*

Technische Kommunikationseinrichtungen im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Inneres sind höher geschützt, redundant ausgebaut und durch technische Einrichtungen verstärkt.

Weiters ist dazu festzuhalten, dass sich die Bevölkerung nicht nur über technische Kommunikationseinrichtungen, sondern auch persönlich an die Polizei und an Notfalldienste wendet. Je mehr die technische Kommunikation im Falle eines Blackouts in den Hintergrund tritt, desto mehr wird durch Polizei versucht, die persönliche Information und Ansprechfunktion für die Bevölkerung in den Vordergrund zu bringen.

Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage 4412/J durch die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

**Zur Frage 7:**

- *Welche Maßnahmen werden seitens des BMI gesetzt, um das vom BMLV kommunizierte Risiko in der breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen und konkrete Vorsorgemaßnahmen in der Bevölkerung und in den Gemeinden anzustoßen?*

Das Bundesministerium für Inneres kommuniziert Risiken für die Daseinsvorsorge über verschiedene Kommunikationskanäle - unter anderem über den Weg des Zivilschutzes - und informiert dabei auch über Möglichkeiten der Eigenvorsorge bei einem Blackout. Auch durch die Krisenmanagement-Übung „Helios“ im Jahr 2019 wurde eine breite mediale Berichterstattung und Sensibilisierung zum Thema Blackout angestoßen.

**Zur Frage 8:**

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher aufgrund der Studie „Ernährungsvorsorge in Österreich“ [5] getroffen, um die gesellschaftliche Verwundbarkeit durch absehbare Versorgungsausfälle [4], [5], [6] zu reduzieren?*

Diese Frage stellt keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres dar. Daher wird gemäß Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 auch nicht im Wege einer parlamentarischen Anfrage inhaltlich Stellung genommen. Ich verweise auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

**Zur Frage 9:**

- *Wie und durch wen wird im Fall eines Blackouts die gesamtstaatliche Koordinierung erfolgen?*

Die gesamtstaatliche Koordinierung erfolgt in den Strukturen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements. Dabei bleiben die Zuständigkeiten der beteiligten Stellen des Bundes und der Länder unberührt.

**Zur Frage 10:**

- *Wer und über welche Kanäle wird die Bevölkerung und Unternehmen über den Eintritt eines Blackouts informieren? Wie rasch wird das erfolgen?*

Die Information der Bevölkerung stellt vorrangig die Aufgabe des zuständigen Fachministeriums dar. Dazu verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage 4413/J durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Im Rahmen des SKKM kann das zuständige Fachministerium dabei unterstützt werden und eine Abstimmung der Informationsmaßnahmen erfolgen.

**Zur Frage 11:**

- *Wie wird die Treibstoffversorgung für wichtige Einrichtungen und für die Einsatzorganisationen aufrechterhalten?*

Dazu verweise ich zunächst auf die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit, Energielenkungsmaßnahmen zu ergreifen, und die Beantwortung der Anfrage 4413/J durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Im Bundesministerium für Inneres werden eigene Vorsorgen getroffen. Zum Beispiel sind die eigenen Tankanlagen mit einer Notstromversorgung ausgestattet und es wurden Kooperationsvereinbarungen mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und der ASFINAG geschlossen.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

- *Wer wird im Fall eines Blackouts die Öffentlichkeit informieren? Über welche Kanäle und wie rasch?*
- *Wer wird die Öffentlichkeit informieren, wenn das europäischen Stromversorgungssystem wieder ausreichend stabil funktioniert, damit rasch mit einem sicheren Wiederanlauf der Infrastruktur- und Versorgungssysteme begonnen werden kann?*

Ich darf dazu auf meine bisherigen Ausführungen und die Beantwortung der Anfrage 4413/J durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie verweisen.

**Zu den Fragen 14 bis 18:**

- *Wer wird im Fall eines Blackouts der Öffentlichkeit mitteilen, dass nur mehr ein absoluter Notbetrieb aufrechterhalten werden kann? Wie wird die Bevölkerung jetzt darauf vorbereitet?*
- *Welche konkreten Maßnahmen wurden und werden seitens des Bundesministeriums für Inneres getroffen, um zumindest eine zweiwöchige Notversorgung im Gesundheitswesen aufrechterhalten zu können?*
- *Welche gesamtstaatlichen Vorgaben und Pläne gibt es hinsichtlich der Aufrechterhaltung eines Notbetriebes im Gesundheitssektor während eines Blackouts (Triage, Aussetzung von Sicherheitsvorschriften etc.)?*
- *Wie und durch wen wird sichergestellt, dass Krankenhäuser aufgrund ihrer „Licht-inselfunktion“ nicht „überrannt“ werden?*
- *Wie wird sichergestellt, dass zumindest die Treibstoffversorgung für die Notstrom-einrichtungen aufrechterhalten werden kann?*

Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage 4414/J durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Da Krankenhäuser ein Bestandteil der kritischen Infrastruktur sind, werden im Rahmen von Workshops in Krankenhäusern gefährdende Szenarien mit den Sicherheitsverantwortlichen diskutiert und Lösungsmöglichkeiten besprochen sowie Schutzkonzepte erstellt.

**Zu den Fragen 19 bis 21:**

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher aufgrund der Erkenntnisse aus der Sicherheitsforschungsstudie „Ernährungsvorsorge in Österreich“ (2015) [5] auf Bundesebene getroffen?*
- *Welche gesamtstaatlichen Vorkehrungen gibt es, um Versorgungsengpässe in der Grundversorgung abfedern zu können?*
- *Welche konkreten Vorsorgemaßnahmen wurden bisher in Zusammenarbeit mit den großen Lebensmittelketten getroffen?*

Dazu verweise ich auf die Beantwortung der Anfragen 4412/J und 4410/J durch die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort. Darüber hinaus wird das Thema Versorgungssicherheit auch im Rahmen des SKKM vernetzt bearbeitet.

**Zur Frage 22:**

- *Welche konkreten Krisenkommunikationskonzepte gibt es für den Fall eines Blackouts, um die Lage möglichst lange zu deeskalieren?*

Dazu verweise ich auf die die Beantwortung der Anfrage 4413/J durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

**Zur Frage 23:**

- *Welche Maßnahmen werden den Gemeinden und dem Lebensmittelhandel empfohlen, um eine Zerstörung von Einrichtungen zu verhindern? Welche konkreten Vorkehrungen gibt es bereits?*

Die Großversorger des Lebensmittelhandels sind kritischen Infrastrukturen und werden daher im Rahmen des Österreichischen Programms zum Schutz kritischer Infrastrukturen (APCIP) beraten.

**Zur Frage 24:**

- *Welche konkreten Vorbereitungsmaßnahmen wurden im Bildungsbereich getroffen? Insbesondere, wenn Schüler und Schülerinnen nicht in der Lage sind, nach Hause zu kommen oder abgeholt zu werden (Übernachtung, Internate etc.)?*

Diese Fragen betreffen nicht den Vollzugsbereich meines Ressorts.

**Zur Frage 25:**

- *Welche Vorbereitungsmaßnahmen wurden und werden getroffen, um gestrandete Menschen, insbesondere Pendler und Touristen zu versorgen?*

Hinsichtlich des öffentlichen Verkehrs wäre zunächst auf das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und die Verantwortung der jeweiligen Verkehrsträger zu verweisen. Darüber hinaus obliegt die Versorgung von Menschen, die infolge eines Blackouts in eine Gefahr oder Notlage geraten, den Bundesländern. Der österreichische Katastrophenschutz verfügt über flächendeckende Strukturen und Versorgungsmöglichkeiten.

**Zur Frage 26:**

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden getroffen, um Tourismusgebiete, insbesondere Skigebiete<sup>17</sup>, zu sensibilisieren und zur Vorsorge anzuhalten?*

Dazu verweise ich auf die die Beantwortung der Anfrage 4412/J durch die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Karl Nehammer, MSc



